

253/A XXI.GP

Antrag

der Abgeordneten Dipl. - Ing. Thomas Prinzhorn, Karl - Heinz Kopf und Kollegen

betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, aufgehoben wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, aufgehoben wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

- § 1. Das Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, BGBl. Nr.143/1998, wird aufgehoben.
- § 2. Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
- § 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Begründung

Die Garantie eines europäischen, aus dem Wettbewerb gebildeten Strompreinsniveaus verbunden mit den langfristig eintretenden Vorteilen eines wasserkraftdominierten Elektrizitätssystems stellt eine der zentralen Zielsetzungen der österreichischen Energiepolitik dar. Diese Zielsetzung ist nur durch die Schaffung von wettbewerbsstarken Strukturen in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft (österreichische Stromlösung) zu erreichen.

Durch die Aufhebung des verfassungsgesetzlich festgeschriebenen Mindestanteils des Bundes an der Verbundgesellschaft und den Sondergesellschaften sowie der öffentlichen Hände an den Landesgesellschaften sollen Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die Stärkung des Eigenkapitals durch Kapitalerhöhungen im Bereich der Elektrizitätswirtschaft ermöglicht werden.

Der vorliegende Antrag stellt sich damit als wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der energiepolitischen Zielsetzung einer „Österreichlösung“ im Bereich der Elektrizitätswirtschaft dar.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuss verlangt.